

FB4

Mündliche Bekanntgabe

Radverkehr entlang der Herscheider Landstraße

Auf dem Radfahrstreifen entlang der Herscheider Landstraße stadteinwärts auf dem Abschnitt zwischen Stettiner Straße/Kirchstraße und Paulmannshöher Straße kommt es immer wieder zu Fehlnutzungen des Radfahrstreifens durch Kfz. Um dieser zukünftig noch besser vorzubeugen, wird der Radfahrstreifen stadteinwärts in diesem Abschnitt zukünftig statt durch einen Schmalstrich durch einen Breitstrich abgetrennt, zudem sind die Radfahrpiktogramme durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (StrNRW) zu erneuern. Die Spurtafel „Lüdenscheid/ Hellersen“ wird von ihrem derzeitigen Standort weiter Richtung Paulmannshöher Straße auf das Ende des Radfahrstreifens und den Beginn des Rechtsabbiegefahrstreifens verschoben.

Um gradeausfahrende Radfahrende am Knoten Paulmannshöher Straße zukünftig nicht mehr zum Einfädeln in den Geradeausverkehr auf der linken Fahrspur zu zwingen, soll Radfahrenden auf dem Rechtsabbiegefahrstreifen zukünftig auch das Geradeausfahren erlaubt werden. Heute besteht eine Entbindung vom Rechtsabbiegegebot für Linienverkehr und Taxen. Eine dreifache Beschilderung mit den Zusatzzeichen für Linienverkehr, Taxen und Radverkehr frei soll gemäß VwV-StVO jedoch nicht erfolgen. Aus diesem Grund wird zukünftig die Freigabe des Rechtsabbiegestreifens zum Geradeausfahren für Taxen entfallen, Taxen müssen zukünftig wie die anderen Kfz auf dem linken Fahrstreifen gradeausfahren. Auf Grund der höheren Schutzbedürftigkeit ist für Radfahrende aus Sicherheitsgründen die Freigabe des Rechtsabbiegestreifens zum Geradeausfahren angebracht. Dieses Vorgehen soll bei ähnlichen Situationen zukünftig stadtweit angewendet werden.

Gez. Kümmerl